

**Pauschalverrechnungssätze für Plombierung, Auswechslung von Hausanschluss Sicherungen, Mahnung, Inkasso sowie Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

gültig ab 01. Januar 2024

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Wiederanbringung von Plomben einschließlich Kontrolle: Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn keine entsprechende (von einem eingetragenen Installateur unterschriebene) Meldung vorliegt (Ziff. 4 TAB). Verrechnungssatz je zu plombierendem Hausanschlusskasten bzw. Zählerplatz	30,00	35,70
Auswechslung Hausanschluss Sicherungen	50,00	59,50
Mahnung bei Zahlungsverzug	3,00 *)	-
Letzte Mahnung bei Zahlungsverzug (Abtrennschreiben)	5,00 *)	-
Kosten eines Inkassos vor Ort durch einen Beauftragten	20,00 *)	-
Kosten der Einstellung der Versorgung	20,00 *)	-
Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der regulären Arbeitszeit **)	20,00	23,80
Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit **)	40,00	47,60

\*) diese Beträge unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

\*\*) reguläre Arbeitszeit: Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-12:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen

**Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers**

gültig ab 01. Januar 2024

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	11,90
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	5,95
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	17,85

**Verrechnung der nicht gemessenen Trafoverluste bei Mittelspannungsnetzanschlüssen mit niederspannungsseitiger Messung**

gültig ab 01. Januar 2024

Bei Mittelspannungsnetzanschlüssen mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Abgeltung der nicht gemessenen Trafoverluste ein Zuschlag von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.